

Gemeinde Damshagen

Dringlichkeitsentscheidung

DE/03/24/055

öffentlich

Mehrzweckhalle in Damshagen hier: Sicherstellung der Hallennutzung durch Funktionalität der Heizungsanlage

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Kathrin Dietrich	<i>Datum</i> 17.10.2024 <i>Verfasser:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstand Damshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.10.2024	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt:

Bereits mehrfach wurde über den baulichen Zustand der Mehrzweckhalle in den gemeindlichen Gremien diskutiert. Eine energetische „Maximal“-Sanierung ist aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Darum hatte die Gemeindevorstand am 27.05.2024 unter TOP 7.1 beschlossen, dass nur eine Minimalvariante der Sanierung durchgeführt wird. Nach Möglichkeit sollen sinnvolle Teilbereiche gebildet werden, für die dann wiederum versucht werden soll, Fördermittel einzuwerben. Sinnvolle Teilbereiche wären der Sanitärbereich und der Heizungsbereich.

Leider ist zurzeit eine Förderung der Heizungsanlage nicht möglich. Es stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

Nun hat die Heizperiode begonnen und die Heizung ist in so einem maroden Zustand, dass täglich ein Totalausfall droht. Sollte dieser Fall eintreten, müsste die Halle gesperrt werden, um gesundheitliche Gefahrensituationen abzuwenden.

Eine Nutzung wäre dann nicht mehr möglich.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Ein Aufschub bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevorstand ist, insbesondere unter dem Aspekt langer Lieferzeiten, nicht sachdienlich.

Der Heizungskessel muss erneuert werden. Dazu gehört auch die Herrichtung des Heizraumes, der hydraulische Abgleich der vorhandenen Deckenheizstrahler, sowie Anpassungen an die Elektrik.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen beschließt wie folgt:

Die einwandfreie Funktion der Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle ist dringend zu gewährleisten. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten (u.a. Erneuerung des Heizkessels) sind unaufschließbar. Aufgrund des bevorstehenden Winters und der langen Lieferzeiten ist besondere Eile geboten.

Dazu wird die Bürgermeisterin ermächtigt

1. die bestehenden Ingenieurverträge für

- Gebäudeplanung,
 - Heizung-, Lüftung- und Sanitärplanung,
 - Elektroplanung
- der Mehrzweckhalle bis zur Leistungsphase 9 sachgerecht zu erweitern (Weiterbeauftragung) und
2. die Bau- bzw. Dienst- und Lieferleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Kosten ca. 80.000 EUR – sind in HH-Stelle 03.42402.09600000.2023/02 „energetische Sanierung Mehrzweckhalle“ vorhanden	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine